

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

28.9.1913 (No. 265)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 265

Sonntag, den 28. September 1913

156. Jahrgang

Expedition:
Rast Friedrich-Strasse Nr. 14 (Fernsprech-
anruf Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P.
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M 67 P.
Einzugsgebühren: die 5mal gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Druckschriften und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“,
Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden“,
für das

IV. Quartal 1913

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben unterm 19. September 1913 gnädigst geruht, den
praktischen Arzt Dr. med. Paul Schen aus Bücking zum
Anstaltsarzt beim Männerzuchtshaus Bruchsal zu er-
nennen.

Mit Entschließung des Evang. Oberkirchenrats vom
26. September 1913 wurde Finanzsekretär Heinrich
Keller bei der Evang. Stiftungsverwaltung Karlsruhe
zum Revisor beim Evang. Oberkirchenrat ernannt und
dem Revisor Richard Thies bei dieser Behörde eine
Bureaubeamtenstelle bei der Evang. Stiftungsverwal-
tung Karlsruhe mit der Amtsbezeichnung Finanzsekre-
tär übertragen.

Mit Entschließung des Evang. Oberkirchenrats vom
26. September 1913 wurde dem Finanzsekretär Theodor
Wögelin bei der Evang. Stiftungsverwaltung Offenburg
die Stelle eines Bureaubeamten beim Evang. Oberkir-
chenrat mit der Amtsbezeichnung Revisor übertragen
und

der Finanzassistent Hermann Hin bei der gleichen
Verwaltung zum Finanzsekretär daselbst ernannt.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staats-
eisenbahnen vom 23. September 1913 wurde Eisenbahn-
assistent Karl Ruf in Triberg zum Eisenbahnsekretär er-
nannt.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staats-
eisenbahnen vom 24. September 1913 wurde Eisenbahn-
sekretär Johann Groß in Schlierbach nach Heidelberg ver-
setzt.

Die Festsetzung der Ortslöhne nach der Reichsversiche-
rungsordnung betr.

Der Ortslohn (der ortsübliche Tagesentgelt gewöhn-
licher Tagelöhner) wurde gemäß § 149 Reichsversiche-
rungsordnung festgesetzt wie folgt:

D.	für den Bezirk des 3. Versicherungsamts	Ortslohn für							
		männliche Personen				weibliche Personen			
		unter 14 J.	14-16	16-21	über 21 J.	unter 14 J.	14-16	16-21	über 21 J.
1	Breisach	60	160	240	280	60	120	180	200
2	Emmeningen	60	170	240	280	60	130	200	220
3	Ettenheim	60	160	220	250	60	120	170	200
4	Freiburg-Stadt	—	250	340	370	60	190	250	280
	Land	60	150	220	250	60	120	170	200
5	Rehl	60	160	250	280	60	120	180	200
6	Zahr	60	150	250	300	60	120	180	200
7	Vorach	60	180	250	300	60	160	220	250
8	Müllheim	60	200	250	300	60	150	220	250
9	Reusbach	60	170	250	300	60	120	170	200
10	Oberkirch	60	160	250	280	60	120	180	200
11	Offenburg-Stadt	60	170	250	300	60	120	170	200
	Land	60	150	220	250	60	120	170	200
12	Schnau	60	160	230	280	60	120	170	200
13	Schopfheim	60	180	250	300	60	140	180	200
14	Staufen	60	160	240	280	60	120	170	200
15	Waldkirch	60	160	220	250	60	120	170	200
16	Wolsch	60	180	250	300	60	120	180	200

Freiburg i. B., den 13. September 1913.

Großh. Oberversicherungsamt.

Das Badische Staatsschuldbuch betr.

Der Kurs für Voreinzahlungen auf 4%ige Buchschul-
den beträgt bis auf weiteres 97.70 M. für 100 M. Buch-
schuld.

Karlsruhe, den 27. September 1913.

Großh. Staatsschuldenverwaltung.

Nicht-Amtlicher Teil.

Vor hundert Jahren.

23. September. Treffen bei Alzenburg. Sieg der Oesterreicher
und Russen unter Freiherrn von Tscherning über die
Franzosen unter General Lefebvre-Desnoettes.
Die preussische Landwehr unter General Marwitz be-
setzt Braunschweig.

Karlsruhe, 27. September.

* Politische Wochenrückblicke.

Verleich des deutschen und französischen Heeres.

Nach den Kaisermanövern ist von einem Beobachter
das Urteil gefällt worden, daß das deutsche Heer der
Entwicklung der Kriegskunst nicht nur folge, sondern ihr
voranzugehen lerne. Das ist das höchste Lob für die
Führer aller Grade, denn das Heer darf weniger aus-
rücken, als vielleicht irgend eine andere Organisation.
Es liegt jetzt auch das vergleichende Urteil eines Bericht-
erstatters des „Daily Telegraph“ vor, der den franzö-
sischen Manövern beigewohnt hat. Ob dieser Gewährs-
mann das deutsche und französische Heer von der Mann-
schaft bis zur Spitze genügend kennt, läßt sich natürlich
nicht sagen, aber die Gesichtspunkte und Maßstäbe, die
er anwendet, sind bedeutungsvoll. Der Gewährsmann
des englischen Blattes sagt u. a.: „Es ist nicht leicht, die
beiden Armeen in gerechter Weise zu vergleichen. Beide
haben ihre großen Vorzüge. Die deutschen werden einem
schlechten Führer treuer folgen, als ihre kritischer veran-
lagten Nachbarn. Augenblicklich ist die physische Beschaf-
fenheit der deutschen Soldaten der der französischen weit
überlegen, weil eine größere Auswahl möglich ist, aber
infolge der Heeresverfälschungen beider Länder wird
diese Überlegenheit stark schwinden. Der Deutsche hat
von Natur größere Ehrerbietung vor den Vorgesetzten
und einwärts mitunter eine wunderbare Beharrlichkeit
und geduldigen Mut. Der Franzose hat gewöhnlich mehr
Intelligenz und eine größere Fähigkeit, Auswege zu
finden. Er hat einen starken Patriotismus und eine
angeborene Liebe zum Waffenwerk. Französische Infan-
terie marschiert mit erstaunlicher Ausdauer und manö-
veriert mit unvergleichlichem Elan. Die Frage der Füh-
rung ist aber stets die entscheidende. Die französischen
Generale werden vom Kriegsminister nach Einberufen
mit dem Kabinett ernannt. Diese Politiker finden, auch
wenn sie wollten, kein Mittel, den Wert der ältesten Ober-
sten ohne Nebenbetrachtungen festzustellen. Diese Neben-
betrachtungen spielen bei der schließlichen Wahl eine sehr
wichtige Rolle. Von den vier Korpskommandeuren dieses
Manövers scheint nur einer das absolute Vertrauen des
Offizierkorps zu genießen. Ob die deutschen höheren
Führer besser sind, ist schwer zu sagen. Nach meiner An-
sicht sind sie besser, denn sie werden mit mehr Rücksicht
für die Forderungen ihrer Stellung und mit weniger
Rücksicht auf persönliche Begünstigung ernannt.“

Die Kommission für die Rüstungslieferungen.

Als Termin für den Zusammentritt der Kommission
für die Rüstungslieferungen ist kürzlich die erste Hälfte
des Novembers genannt worden. Dies Datum lag schon
in der den betreffenden Reichstagsabgeordneten kurz vor
der Sommerpause vom Unterstaatssekretär Richter aus
dem Reichsamt des Innern gemachten Mitteilung, daß
die Kommission wahrscheinlich vor Wiederaufnahme der
Reichstagsarbeiten einberufen werde. In der Öffentlich-
keit — wie es scheint, aus parlamentarischen Kreisen —
wird darüber Beschwerde geführt, daß den Abgeordneten
bisher über die Einzelheiten der Tagesordnung keine amt-
liche Benachrichtigung zuteil geworden sei, ob sich aber
in einem für die Beratungen aufzustellenden Programm
etwas sagen läßt, was den Abgeordneten neu wäre, steht
dahin. Sie wissen selber, daß es sich bei ihren Erörterun-
gen um das militärische Lieferungswesen und die damit
etwa zusammenhängenden Fragen wirtschaftlicher Art
handelt. Das ist bekanntlich ein sehr weites Gebiet, auf
dem die vom Reichstag bestimmten Mitglieder vermutlich
ihre besonderen Erfahrungen und Ansichten haben. Als
solche und als Männer mit praktischem Blick wollen die
Abgeordneten dem Reich ihre Arbeitskraft zur Verfügung
stellen, denn auch die parlamentarischen Mitglieder sollen
Sachverständige sein, wie die aus anderen Kreisen zu

Verfügung stehenden Gutachter. In dem Zeitpunkt, wo
die Kommission zusammentritt, ist möglicherweise der Pro-
zess gegen die ehemaligen Angestellten der Firma Krupp
beendet, es kann aber auch, z. B. durch Anrufung eines
Rechtsmittels, die Erledigung noch hinausgezögert sein.
Das ist sogar das Wahrscheinlichere. Die Aufgabe der
Kommission bezieht sich aber auch nicht auf diese Ange-
legenheit, sondern ist ganz allgemeiner Art.

Sammlung der Erwerbsstände.

Zu bezug auf die Gemeinschaftsarbeit des Zentralver-
bandes Deutscher Industrieller, des Bundes der Land-
wirte und des Reichsdeutschen Mittelstandsverbandes sind
keine neuen Tatsachen an die Öffentlichkeit getreten.
Sehr ungünstig hat sich der dem Zentrum angehörende
Reichstagsabgeordnete Giesberts in einem Vortrage zu
Münster über die Leipziger Gemeinschaft ausgeprochen.
Der in den Reihen der christlichen Gewerkschaft stehende
Politiker hat nach Pressemeldungen gesagt: Die Berei-
nung nenne sich ein Kartell der schaffenden Stände,
eigentlich hätte sie sich ein Kartell der scharfmacherischen
Stände nennen müssen. Für die christlich-nationalen Ar-
beiterbewegung sei diese Verbrüderung außerordentlich
betrieblend. Man könne aus der Leipziger Tagung her-
auslesen, daß sich die drei Interessensverbände zusamen-
gefunden hätten, um möglichst hohe Lebensmittelpreise
einzuführen, um die Arbeiterbewegung und die Arbeiter-
konsumvereinsbewegung zu unterdrücken. Dagegen
müßten die Arbeiter sich auch zusammenschließen, um diese
Absichten energisch abzuwehren. Zolltarif und Handels-
vertragspolitik müßten so gestaltet werden, daß den Ar-
beitern das Leben nicht allzu teuer werde. Was man
dann noch in Leipzig unter Arbeiterschutz verstanden wis-
sen wolle, sei nichts weiter als eine Knebelung der Ge-
werkschaften, die gehindert werden sollten, durch einen
Streik einen Druck auf die Arbeitgeber auszuüben. Abg.
Giesberts kündigte schließlich an, wahrscheinlich werde ein
allgemeiner christlich-nationaler Arbeiterkongress zu der
Frage Stellung nehmen. Das Zentrum hatte sich durch
seine Presse bisher zu dem Gedanken des Schutzes der
schaffenden Stände erheblich freundlicher gestellt. Starke
persönliche Beziehungen mögen freilich zwischen den Füh-
rern der Leipziger Arbeitsgemeinschaft und dem Zen-
trum nicht bestehen. Aus den beiden gewichtigen Ver-
ständnissen des Zentrums: agrarischer Flügel und christ-
lich- Arbeiterorganisation, ergibt sich ungezwungen eine
vorläufig zurückhaltende Stellung in der Mitte.

Auch der Bund der Landwirte scheint in nächster
Zeit mit Forderungen, besonders mit Zollforderungen,
nicht an die Öffentlichkeit treten zu wollen. Die neu ge-
gründete Arbeitsgemeinschaft bindet eben doch bis zu ge-
wissem Grade jeden der Teilhaber. Wenn etwas geschieht,
dürfte es zunächst hinter geschlossenen Türen geschehen.
Ein Vorgehen einer einzelnen Gruppe könnte ein Aus-
einanderklaffen offenbaren und wäre geeignet, das Ver-
trauen in die politische Wirksamkeit des neuen Gebildes
zu untergraben, zu dessen Schaffung diplomatische Fähig-
keiten nötig waren.

Die gewerkschaftliche Stadt Essen, die in der Ursprungs-
geschichte der Arbeitsgemeinschaft eine Rolle spielt, war
Tagungsort einer allen landwirtschaftlichen Organisa-
tion, des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen.
In dessen 80. Generalversammlung, die mit einer Aus-
stellung verbunden war, war der preussische Landwirt-
schaftsminister Freiherr v. Schorlemer erschienen, den als
ehemaligen Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer und
Oberpräsidenten der Rheinprovinz auch landschaftliche
Bände anzogen. Er mahnte mit naheliegender Anknüp-
fung an die Industriestadt Essen die beiden hervorragen-
den Erwerbsstände Deutschlands: Landwirtschaft und In-
dustrie, zu wechselseitiger Würdigung und zur Fernhal-
tung von Reibungen. Neben Landwirtschaft und In-
dustrie nannte der Minister dann das ihnen durch die San-
tierung verwandte Handwerk, also dieselbe Dreieck, die
in Leipzig in die Erscheinung getreten war. Es fehlt
noch der Handel, der ja nach der Einteilung, welcher auch
der Handel selbst zu folgen pflegt, den „schaffenden“
Ständen im engen Sinne des Wortes nicht zugerechnet
wird. Der Handelsbund nun, der zwar keine ausschließliche
Organisation des Handels ist, in sich aber sehr zahlreiche
Mitglieder dieses Standes umfaßt, hat auf den 29. Sep-
tember eine Sitzung des Direktoriums einberufen, in der
zu der Leipziger Arbeitsgemeinschaft Stellung genom-
men werden soll. Nach seiner bisherigen Haltung ist

nicht anzunehmen, daß er den „Hamburger Nachrichten“ folgt, die ihn aufforderten, sich neben die drei anderen Organisationen zu stellen und so den Kreis der Stände zu schließen.

Webel als Erwerber.

Nach Webels Tode ist die Nachricht verbreitet worden, die Erben hätten den Wert des Nachlasses vor den Züricher Behörden auf 900 000 M., nach einer andern Lesart auf 1 110 000 M. beziffert. Stimmen diese Angaben ungefähr, so ist bekanntlich ein Teil des also bezifferten Vermögens auf eine Erbschaft zurückzuführen, die Webel ohne sein Zutun nach dem Tode eines Offiziers gemacht hat. Der Rest — es bleiben immer noch Hunderttausende übrig — wird von sozialdemokratischer Seite auf den Erwerb Webels aus seiner schriftstellerischen Tätigkeit zurückgeführt. Die sozialdemokratische „Leipziger Volkszeitung“ sagt nun: „es ist bisher noch keinem Sozialdemokraten auch nur im Traume eingefallen, einen solchen Erwerb als unberechtigt oder auf unrechtmäßige Weise zustande gekommen hinzustellen. Der Kampf der Sozialdemokratie richtete sich stets nur gegen die arbeitslose Bereicherung aus der Arbeit Dritter.“ Damit macht sich das sozialdemokratische Blatt die Sache zu leicht. Es liegt außerordentlich viel in der Tatsache jenes hohen Nachlasses. Vorausgeschickt sei, daß die Verehrung und die Pietät der Sozialdemokratie für den verstorbenen Führer, dem sie viel Dank schuldig zu sein glaubte und dessen Persönlichkeit ihr ins Herz geschrieben war, zu den am wenigsten unsympathischen Zügen dieser Partei gehört. Seine Vermögensansammlung steht aber im Widerspruch mit bedeutenden sozialdemokratischen Ideen. Da nämlich die Sozialdemokratie gegen das Vermächtnis an die leiblichen Erben Webels keinen Einspruch erhebt, steht diesen eine Lebensführung als „Kapitalisten“, ohne eigene Arbeit, frei. Damit ist aber die Bedeutung des Vorgangs noch nicht ausgeschöpft. Der Mann, der als der ehrlichste und hingebendste Verehrer der sozialdemokratischen Ideen und des Zukunftsreichs angesehen wird, hat ganz wie ein vorichtiger Bürgersmann den Rückhalt, den der persönliche Besitz verleiht, geschöpft. Ob er diesen Rückhalt für sich selbst, für ein nicht mehr arbeitsfähiges Alter oder für eine liebe Anverwandte gewünscht hat, ist einerlei: er hat nicht seine ganze Habe in das große sozialistische Unternehmen gesteckt, er hat nicht sein Schicksal restlos und rettungslos der Gemeinschaft überantworten mögen. Wir schelten ihn deswegen nicht, wir stellen nur fest.

Zur Balkanlage.

Die Albanen haben auf das Gebiet, das von der Londoner Botschafterkonferenz den Serben zugesprochen worden ist, übergegriffen. Soviel scheint aus den über Zusammenstöße verbreiteten Meldungen hervorzugehen, deren Einzelheiten man freilich nicht als beglaubigt ansehen darf. Wenn die Serben die albanischen Banden in Dibra und den anderen ihnen selbst zugesprochenen Orten nicht dulden wollen, wird ihnen niemand in den Arm fallen. Aber im übrigen liegt das Schicksal Albaniens nicht bei den Serben. Wollen sie albanisches Gebiet antasten, so stehen wir wieder vor dem alten Konflikt. Einstweilen liegt noch keine zwingende Notwendigkeit vor, den Serben solche Konfliktabsichten zuzuschreiben. In Berlin ist von serbischer Seite mündlich erklärt worden, daß man gegenüber den albanischen Übergriffen sich keine Maßregeln vorbehalten müsse. Wie weit man gehen will, ist also nicht ausgedrückt.

Sehr viel ruhiger als der französisch-griechische Streit ist eine deutsch-türkische Angelegenheit ausgetragen worden, die mit jenem Streit eine entfernte Ähnlichkeit hat. Dschawid Bey hat, von Pariser Finanzbesprechungen zurückkehrend, nach Frankreich hin Liebenswürdigkeiten gesagt und die Presse hat daraus mehr gemacht, als er wahr haben wollte. Er hat dann den deutschen Botschafter in Konstantinopel, v. Wangenheim, aufgesucht und ihm Erklärungen abgegeben, um den Eindruck zu verwischen. Dschawid Bey, der der gegenwärtigen Regierung nicht angehört, hat in Paris die Anleihe und die damit zusammenhängenden Fragen noch nicht zum formellen Abschluß gebracht, wohl aber eine vorläufige Abmachung herbeigeführt. Aber wenn auch Frankreich und die Türkei zu ihren Angeboten stehen werden, sind damit noch nicht alle Fragen erledigt. Die Erhöhung der türkischen Zolleinnahmen von 11 auf 15 Proz. kann nur erfolgen, wenn alle Mächte zustimmen. Sieht Deutschland seine Interessen verletzt, so wird es natürlich nicht zustimmen. Auch muß vor Erteilung von kleinasiatischen Bahnkonzessionen an Frankreich sorgfältig erwogen werden, was an erworbenen Rechten bereits da ist. Daß Deutschland Rechte erworben hat, ist ja bekannt. Dschawid Bey ist übrigens vor drei Jahren in Paris nicht erfolgreich gewesen und nicht einmal liebenswürdig aufgenommen worden. Damals erreichte er in Berlin die Anleihe, die ihm in Paris und London verweigert worden war. Auch jetzt will er noch nach Berlin kommen, um mit deutschen Bankleuten zu verhandeln. Französische Interessenten asiatischer Bahnen weilen bereits in der deutschen Reichshauptstadt und haben Besprechungen mit der deutschen Bankwelt aufgenommen. Ohne deutsche Mitwirkung kann eben über diese Dinge nicht entschieden werden.

Konsul Schlieben.

Das Ausscheiden des bisherigen deutschen Konsuls in Belgrad, Schlieben, aus dem Reichsdienste war noch nicht amtlich bekannt, als deutsche Blätter von seiner Absicht berichteten, an dem Orte seiner bisherigen amtlichen Tätigkeit die wirtschaftliche Vertretung deutscher Firmen zu übernehmen. Diese Nachricht konnte kaum

ohne sein eigenes Zutun in die Öffentlichkeit dringen. Einem jeden anderen wäre natürlich eine solche wirtschaftliche Tätigkeit angemessen, dem ehemaligen deutschen Konsul stände sie weniger an.

Politische Übersicht.

Handwerk und Einjährigen-Verechtigung.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Handwerks- und Gewerbetagungsvereins hatte an das preussische, bayerische, sächsische und württembergische Kriegsministerium Eingaben gerichtet in bezug auf den Erwerb der Verechtigung zum Einjährig-freiwilligen Militärdienst durch Handwerker. Es waren eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet über die Auslegung des Begriffes „hervorragende Leistung“, die nach der Wehrordnung Handwerkern die Verechtigung zum Einjährigen-Dienst verleihen kann. Zu diesen Anregungen hat das preussische Kriegsministerium in einem Bescheide Stellung genommen. Darin wird ausgeführt:

„Eine nach den Begriffen des Handwerks einwandfreie und saubere Arbeit kann als ausreichend für die Zulassung nicht anerkannt werden, da eine solche Arbeit von jedem sachgemäß ausgebildeten Arbeiter verlangt werden muß. Durch die betreffende Bestimmung der Wehrordnung ist aber nicht beabsichtigt, alle Arbeiter zur erleichterten Prüfung zuzulassen. Es muß daher dem pflichtmäßigen Urteil der Ersatzbehörden dritter Instanz in jedem einzelnen Fall überlassen bleiben, ob eine Arbeit als hervorragend im Sinne der Bestimmung der Wehrordnung anzusehen ist oder nicht. In erster Linie bilden hierbei die Regierungs- und Gewerbeschulräte, nötigenfalls auch das Landesgewerbeamt und die Handwerkskammern die beratenden Stellen. Eine einheitliche Regelung dieser Frage ist bei der Verschiedenartigkeit und der großen Anzahl der einzelnen Berufsgruppen nicht möglich.“

Die Vertretung des Handwerks hatte beantragt, daß in jedem Falle die betreffende Handwerkskammer zur Beurteilung der Leistungen des Bewerbers um die Verechtigung zum Einjährigen-Dienst herangezogen werde. Die vom Kriegsministerium erteilte Antwort beruht zweifellos auf einer Verständigung mit den anderen Kriegsministerien, denn das sächsische Kriegsministerium hat sich dem Bescheide des preussischen angeschlossen. Das bayerische Kriegsministerium hat erwidert, daß es in der Frage, ob eine Arbeit im Sinne der Wehrordnung als hervorragend anzusehen sei, im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern von dem bisher eingenommenen Standpunkt nicht abzugehen vermöge, daß die Entscheidung für jeden einzelnen Fall dem pflichtgemäßen Urteil der Ersatzbehörden dritter Klasse überlassen bleiben müsse.

Kongresse.

Der dritte internationale Kongreß für Luftrecht, der 1911 in Paris und voriges Jahr in Gent getagt hatte, trat am Donnerstag in Frankfurt zusammen. Vertreten sind: Frankreich durch 6, die Schweiz durch 3, Osterreich-Ungarn durch 2, England, Belgien und Italien durch je einen Delegierten. Aus Deutschland ist der Kongreß sehr zahlreich besucht. Der Eröffnungssitzung wohnte auch der kommandierende General des 18. Armeekorps, Freiherr von Schend, bei. Nach der Begrüßung durch Justizrat Niemeyer in Essen übernahm Unterstaatssekretär a. D. Professor Dr. von Mayr-Münch den Vorsitz. Der Geheimere Regierungsrat Dronkel begrüßte den Kongreß im Auftrage des Reichsjustizministers, des Staatssekretärs des Reichsjustizamtes und des Staatssekretärs des Innern. Der Kongreß faßte folgende Beschlüsse: I. Bezüglich der privatrechtlichen Natur des Lufttraumes: 1. Niemand kann sich auf Grund seines Eigentumsrechts der Fahrt eines Luftfahrzeugs über seinen Grundbesitz widersetzen, sofern diese derart geschieht, daß die Fahrt nicht mit nachweisbaren Unzuträglichkeiten für den Grundeigentümer verbunden ist. 2. Jeder Mißbrauch des Durchfahrtsrechts verpflichtet den Urheber zum Schadenersatz. II. Bezüglich der Haftpflicht: 1. Der Ersatz des durch ein Luftfahrzeug an Personen oder Sachen auf der Erdoberfläche verursachten Schadens liegt dem Halter des Luftfahrzeugs ob, unbeschadet des Rechts der verletzten Personen, sich an denjenigen zu halten, der nach dem gemeinen Recht für den Schaden verantwortlich ist. 2. Der zum Schadenersatz verpflichtete Halter kann sich an den nach dem gemeinen Recht dafür verantwortlichen Urheber des Schadens halten. 3. Falls der Schaden ganz oder teilweise durch ein Verschulden der verletzten Person entstanden ist, kann das Gericht den Halter ganz oder teilweise von der Haftpflicht befreien. 4. Der Halter kann die Einrede der höheren Gewalt geltend machen. 5. Die Vorschriften über die Haftpflicht gelten nicht, wenn im Augenblick des Unfalls die verletzte Person oder der beschädigte Gegenstand sich im Luftfahrzeug befindet oder wenn die verletzte Person bei dem Luftfahrzeug beschäftigt war. Die deutsche und die österreichische Gruppe sprachen sich im Anschluß hieran dafür aus, daß eine Haftpflichtversicherung für Luftfahrzeuge eingerichtet werden möge und beantragten, der Kongreß möge dem geschäftsführenden Ausschusse den Wunsch unterbreiten, diese Frage für den nächsten Kongreß zu bearbeiten. Der Kongreß beschloß demgemäß.

Der Ausschuß des deutschen christlich-nationalen Arbeiterkongresses, der am Donnerstag in Köln tagte, faßte einstimmig den Beschluß, im Herbst einen Kongreß einzuberufen, der voraussichtlich am 30. No-

vember und an den folgenden Tagen in Berlin stattfindet und zu folgenden Fragen Stellung nehmen soll: 1. Nationale Entwicklung und soziale Bewegung in Deutschland; 2. die deutsche Sozialpolitik und ihre Gegner; 3. die Bedeutung der Koalitionsfreiheit und des Vereinigungsrechtes für die Angestellten und Arbeiter; 4. Lebensmittelversorgung und Lebensmittelsteuer; 5. die Wohnungsfrage; 6. Arbeitslosenfürsorge. Die Einladungen zu diesem Kongreß werden in den nächsten Tagen an die in Betracht kommenden Organisationen erfolgen. Unter Punkt 2 der Tagesordnung soll insbesondere Stellung genommen werden zu der Frage der Sonntagsruhe, der Konkurrenzklause und des Arbeiterschutzes in der Großindustrie.

Der Evangelische Bund trat am Freitag in Görtitz zusammen und beschloß in der Gesamtsitzung die Gründung einer Schwesterkirche des Evangelischen Bundes und die Aufstellung eines Berufsarbeiters hierfür. Er hat ein Abkommen mit dem Anhaltischen Evangelischen Diakonieverein (Schwesterheim des Evangelischen Bundes) getroffen, wodurch das Schwesterheim Dessau der vorläufige Mittelpunkt der Schwesterkirche des Bundes wird. Der geschäftsführende Vorsitzende Lic. Everling (Berlin) gab diesen Beschluß in der geschlossenen Abgeordnetenversammlung bekannt, die ihn mit großem Beifall aufnahm.

Der deutsche Armenpflegekongreß in Stuttgart stimmte einer Resolution zu, die den Erlaß eines Reichs-Armengesetzes fordert. Der Inhalt dieses Gesetzes soll sich auf den Stoff beschränken der in dem zurzeit geltenden sogenannten Ausführungsgesetz zum Unterstützungswohnstift enthalten ist. Es wird empfohlen, nur diejenigen Punkte durch ein Reichsgesetz zu regeln, in denen eine Rechtseinheit im Interesse einer geordneten Fürsorge unbedingt herbeigeführt werden muß, im übrigen aber den Ausführungsvorschriften der einzelnen Bundesstaaten einen weiten Spielraum zu lassen, so daß den mannigfachen Besonderheiten der Verhältnisse Rechnung getragen werden könne.

Die 8. Tagung deutscher Berufsvormünder trat am Dienstag in Stuttgart zusammen. Über die Frage der Stellung der Berufsvormünder gegenüber Polizei und Gerichten referierten Amtsgerichtsrat Levi-Frankfurt a. M. und Bürgermeister Dr. Franke-Neiße. Gewünscht wurde eine vollkommene, einheitliche oder gleichmäßige Regelung des Rechtsbillsverkehrs zwischen den deutschen Gerichten und den Verwaltungsbehörden sowie zwischen den einzelnen Behörden untereinander. Man wünschte ferner eine einheitliche oder gleichmäßige Regelung des Meldeverfahrens in Deutschland zur besseren Wahrung der Unterhaltungsansprüche gegenüber dem unehelichen Vater. Dr. Polligkeit-Frankfurt a. M. referierte über Fürsorge für wandernde Jugendliche vom Standpunkt des Vormundschaftsrechtes. Bei dem Reichsamt des Innern soll angeregt werden, in dem Gesetzentwurf über die reichsgesetzliche Regelung der Wanderfürsorge besondere Bestimmungen über jugendliche Wanderer vorzusehen und Grundsätze über den gegenseitigen Kostenersatz der Bundesstaaten untereinander aufzustellen.

Der Dank der Kronprinzessin. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgenden Erlaß: Der Frau Kronprinzessin sind auch in diesem Jahre zu ihrem Geburtsstage aus allen Teilen des deutschen Vaterlandes und darüber hinaus so außerordentlich viele Glückwünsche zugegangen, daß Höchstselben die Beantwortung jedes einzelnen unmöglich ist. Ihre königliche und königliche Hoheit lassen daher allen, die ihrer so freundlich gedacht haben, auf diesem Wege Höchstselben besten Dank für die erwiesene Aufmerksamkeit ausdrücken. Danzig-Langfuhr, 25. September 1913. Im höchsten Auftrag: v. Behr, Kammerherr.

Zur Braunschweigischen Frage brachte die „Tägliche Rundschau“ in letzter Zeit Mitteilungen, die lebhafteste Erörterungen hervorgerufen haben. Wie unser Berliner Mitarbeiter schreibt, sind diese Mitteilungen als nicht authentisch anzusehen.

Die deutsche Fürsorge für ehemalige französische Soldaten. In der „Straßburger Korrespondenz“ vom 19. d. M. war in einem Artikel zur Veteranenfürsorge mitgeteilt, daß alljährlich an rund 12 000 Empfänger Kriegsteilnehmer- und Kriegsinvalidenbeihilfen aus Reichsmitteln nach Elsaß-Lothringen fließen und zwar fast ausschließlich für ehemalige französische Soldaten elsass-lothringischer Staatsangehörigkeit im Gesamtbetrag von rund 1 800 000 M. Anknüpfend an eine im „Schwäbischen Merkur“ erschienene Veröffentlichung, die die wohlwollende Fürsorge des Deutschen Reiches für die alten französischen Krieger anerkennt, bemerkte der Welterleser „Kouveliste“ in Kolmar vom 24. d. M., seinerzeit bei Festsetzung der fünf Milliarden Kriegsschadigung Frankreichs an Deutschland sei aus bedungen worden, daß für diejenigen Elsässer, die nach unter den französischen Fahnen gekämpft, ein Spezialfonds zurückbehalten werde. „Diese Ausführungen“, so schreibt die amtliche „Straßburger Korrespondenz“, „widersprechen den Tatsachen. Es ist unrichtig, daß ein besonderer Fonds auf Grund einer im Friedensvertrag übernommenen Verpflichtung für die Elsässer, soweit sie im Kriege unter französischer Fahne gestanden haben, bereit zu halten war. In der Zusatzkonvention vom 11. Dezember 1871 hat die deutsche Regierung lediglich übernommen, die Militärpensionen, welche vor dem 19. Juli 1870 Angehörigen der abgetretenen Gebiete oder deren

Witwen und Waisen aus der französischen Staatskasse geschicklich zusammen, zu bezahlen. Mit den in Frage stehenden Zuwendungen haben diese Militärpensionen nichts zu tun. Erstere sind vielmehr eine auf freiem Entschluß des Deutschen Reiches beruhende Unterstützung. Es ist ebenso weiter unklar, daß es französisches Geld sei, das die Veteranen beziehen. Diese Behauptung kann nichts anderes bezwecken, als eine bewußte Fälschung der elsass-lothringischen Bevölkerung.

Wegen Landesverrats verurteilt. Das Oberkriegsgericht des dritten Armeekorps erklärte sich nach zweitägiger Verhandlung gegen den Sergeanten Wölferling des Gouvernements Thorn wegen versuchten Landesverrats an Österreich in öffentlicher Sitzung für unzuständig und verurteilte ihn unter teilweiser Aufhebung des früheren Urteils wegen Landesverrats an Rußland auf Grund der §§ 1 und 3 des Reichsgesetzes vom 3. Juli 1893 zu fünfzehn Jahren Zuchthaus, Entfernung aus dem Heere, zu zehnjährigem Erwerbverlust, Zulässigkeit der Polizeiaufsicht und 14 000 M. Geldstrafe, oder noch zu achtmonatigem Zuchthaus. Außerdem wurde die Beschlagnahme aller bei dem Ehepaar Wölferling gefundenen Gelder, Sparkassenbücher und Hypotheken, sowie die Beschlagnahme der beim Angeklagten gefundenen photographischen Apparate und Zeichnungen angeordnet. Bei der Begründung des Urteils, wie bei der Verhandlung, wurde wegen der Gefährdung der Staatsicherheit die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Der Erfurter Reservistenprozess. In dem Aufrührprozess gegen die vom Oberkriegsgericht in Erfurt am 4. September verurteilten fünf Reservisten und Landwehrlute aus dem Regierungsbezirk Erfurt legte der oberste Gerichtsherr des 11. Armeekorps, Kommandierender General Frhr. v. Scheffer-Boydell, gegen das Urteil des Oberkriegsgerichts Revision beim Reichsmilitärgericht ein.

Notstandstarife für Futtermittel. Gegenwärtig stellen die Handwerkskammern Erhebungen über die Wirkungen der Notstandstarife für Futtermittel vom Jahre 1911 an. Die beteiligten Kreise sind hierüber verschiedener Meinung. Übereinstimmung besteht nur darüber, daß die Notstandstarife auf die Binnenschifffahrt von erheblichem Nachteil waren, da die Abgabeverhältnisse vielfache Verschleppungen erfahren haben, denn es sind bedeutende Transporte von den Wasserstraßen auf die Eisenbahnen übergegangen.

Zeitungsstimmen.

Eine wohlverdiente Abfuhr. Unter dieser Spitzmarke schreiben die „Leipa. Neuesten Nachrichten“:

Der kommandierende General des achtzehnten Armeekorps hat vor einiger Zeit in einer dienstlichen Ansprache bei einem Regimentsjubiläum in der Abwehr gegen Angriffe auf das deutsche Heer von „zweifelhaftelementen“ gesprochen. Mit dem feinsten Empfinden des schlechten Gewissens haben die Sozialdemokraten sich über diesen Ausbruch beschwert gefügt, und der Frankfurter Volksvertreter Dr. Quark übernahm es, dem General in einem Schreibbrief deswegen zu lokalisieren. Die Sache wurde mit dem nötigen Kammat in die Welt gesetzt, und nicht ohne Spannung sah man der Antwort entgegen. Doch es kam zur großen Enttäuschung der Genossen ganz anders. Kühl bis ans Herz hinan erwiderte der General, Herr Quark habe jede Aktivlegitimation zu einer solchen Anfrage, weshalb er dankend auf eine Auskunft verzichte. Darob große Entrüstung des in seiner Würde gekränkten Abgeordneten, die sich bald zu Anzupfungen an das Kriegsministerium verdichtete. Aber ein neuer Schmerz, auch in der Wilhelmstraße hat man kein Verständnis für eine derartige Reugier, jedenfalls hat inzwischen das Kriegsministerium dem Generalkommando des achtzehnten Armeekorps auf dessen Mitteilungen über seinen Schriftwechsel mit dem Abgeordneten Quark ein Schreiben zugehen lassen, in dem es heißt: „Der Reichstagsabgeordnete Quark ist nach der Reichsverfassung nicht berechtigt, unter Berufung auf seine Eigenschaft als Abgeordneter Erklärungen von einer militärischen Stelle zu fordern, ebensowenig ist diese berechtigt, einem derart begründeten Verlangen nachzukommen. Das Kriegsministerium befindet sich daher durchaus im Einverständnis mit dem vom kommandierenden General in der Angelegenheit vertretenen Auffassung.“ Herr Quark, nun muß er den Born schon im Dusen bewahren, bis er ihn sich auf der Reichstagstribüne vom Herzen reden kann. Viel Glück wird er allerdings auch dort nicht haben, denn außerhalb seiner Partei dürfte die Auffassung Gemeingut sein, daß die Militärbehörden nicht dazu da sind, in einen privaten Briefwechsel mit sozialdemokratischen Abgeordneten zu treten. Man kann darüber im Zweifel sein, ob es überhaupt richtig war, auf die Anfrage zu antworten, wenn aber einmal Europas übertünchteste Höflichkeit dieser Tribut gebracht werden sollte, dann war es durchaus zweckmäßig, eine Form zu wählen, die dem Herrn Genossen ein für allemal die Reizung betrieht, sich so als eine Art Oberaufsichtsbehörde des Zukunftsstaates in Permanenz zu erklären.“

* Ausland.

Lissabon, 26. Sept. Die Polizei nahm eine Anzahl von Revolverträgern gefangen, die folgendes gestanden: Fünf Syndikalistinnen waren außersehen, nachts in Lintra in den Park des Ministerpräsidenten Gofra einzudringen und eine Bombe gegen das Haus zu werfen. Sobald der Minister am Fenster erscheinen würde, sollten sie ihn mit Revolvergeschüssen töten. Dies sollte das Zeichen zum Ausbruch einer Revolte sein. Nach den Aussagen der anderen Verhafteten sollte der Kriegsminister Pereira Vascos auf die gleiche Weise ermordet werden. Radikale Republikaner und Monarchisten sollen zusammen den Revolverträgern angehören.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 27. September.

Zu den Landtagswahlen.

oc. Karlsruhe, 26. Sept. In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung des Nationalliberalen und des

Jungliberalen Vereins wurden heute abend die Karlsruher Landtagskandidaten der Nationalliberalen Partei aufgestellt und zwar in der Altstadt Registrator Jacob, in der Mittelstadt Geh. Hofrat Reimann und in der Weststadt Architekt G. Jünser.

Salzerzeugung und Salzabfab, sowie Salzsteuer in Baden im Rechnungsjahr 1912/13.

Nach den Angaben der Grob-, Zoll- und Steuerdirektion wurden im Reichsrechnungsjahr 1. April 1912 bis 31. März 1913 auf die Saline Dürrheim 136 928 dz und in Rappennau 237 586 dz, zusammen 374 514 dz Salz gewonnen, 61 583 dz mehr als im Jahr 1911/12. Dazu kamen noch 1625 dz die Rappennau von der Saline Wimpfen gekauft hatte. An der in den freien Verkehr gesetzten Menge Salz ist Rappennau mit 147 826 dz und Dürrheim mit 128 475 dz beteiligt, d. h. zusammen 276 301 dz Salz. Als Abgabeberechtigter für Rappennau sind die Bezirke der Zoll-direktionsbehörden Karlsruhe, Rastatt und Mühlheim und für Dürrheim die Bezirke Karlsruhe, München, Leipzig und Sigmaringen zu nennen. Unter den 276 301 dz waren 146 792 dz verzolltes bzw. versteuertes Salz; der Rest war abgabefrei abgegangenes Salz, von dem 123 417 dz auf gemeinschaftliche Rechnung zum menschlichen Genuß unbrauchbar und 6092 dz nicht unbrauchbar gemacht wurden.

Das in den genannten badischen Staatsalzwerken gewonnene und in den freien Verkehr gesetzte Salz betrug nahezu die Hälfte der Gesamtsumme des inländischen Salzes, die sich auf 557 576 dz belief. Außer Baden kamen nämlich noch (der Höhe der Anteile nach aufgezählt) Württemberg, Elsaß-Lothringen, Anhalt, Preußen und Schwarzburg-Rudolstadt als Gewinnungsländer von Salz in Betracht, das in Baden in freien Verkehr gesetzt und durchweg nach der Zoll- bzw. Steuerabfertigung an den Bezirk Karlsruhe versendet wurde. Während es sich bei dem in Baden, Elsaß-Lothringen und Schwarzburg-Rudolstadt gewonnenen Salz um Siedesalz handelte, war dasjenige aus Württemberg, Anhalt und Preußen Steinsalz. Ausländisches Salz, das aus Holland, der Schweiz, aus Großbritannien und Italien kam, wurde in der Gesamtmenge von 632 dz in den freien Verkehr gebracht und war alles verzolltes bzw. versteuertes Salz. Holland und Italien lieferten Seesalz, Großbritannien Siedesalz, die Schweiz beide Arten. Ausgeführt nach dem Zollausland wurde nur von Dürrheim, und zwar 1370 dz Siedesalz; aus Rappennau wurde kein Salz nach dem Zollausland ausgeführt.

Der Steuerbetrag für das von den badischen Staatsalzwerken in den freien Verkehr gesetzte Salz belief sich auf 1 761 503,50 M. und zwar kamen auf Rappennau 1 080 763,50 M. und auf Dürrheim 680 740 M. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Gesamtsteuerbetrag um 94 036,95 M. höher.

Die Menge des abgabefrei verabsolgteten Salzes wird, wie auch die obigen Nachweisungen, nach dem Reingewicht angegeben, diejenige der wässrigeren Lösungen, insbesondere der zu Wädern für Seilzwecke abgegangenen Sole, nach dem Maßgehalt (Literzahl). Es wurden im Berichtsjahr in Baden 59 210 hl und 399 980 dz Salz abgabefrei verabsolgt, von letzteren 98 191 dz zu landwirtschaftlichen, 296 129 dz zu gewerblichen Zwecken, 10 dz zum Salzen von Fischen usw. und 5650 dz für sonstige Zwecke. Im Vorjahr waren es 43 376,44 hl und 375 542,91 dz Salz. Im einzelnen sei bemerkt, daß das zu landwirtschaftlichen Zwecken verwendete Salz (Weichesalz, Düngesalz) zum größten Teil Siedesalz war; im übrigen wurden noch Pfannenstein, andere Salzabfälle und Viehsalz-Versteine verabsolgt. Abnehmer von Salz zu gewerblichen Zwecken (insgesamt 412) waren Betriebe verschiedenster Art: chemische Fabriken, Gerber und Lederfabrikanten, Anilinfabriken, Bierbrauereien, Seifenfabrikanten, Hüttenhändler, Färbereien, Darmhändler und Metzger usw. Unter den Denaturierungsmitteln nehmen Sulfat und Schwefelsäure die ersten Stellen ein.

* Nr. XXXVI des Gesetzes- und Verordnungsblattes für das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: Verordnung des Ministeriums der Finanzen: den Vollzug des Reichsteuergesetzes vom 3. Juli 1913 betreffend.

Bei der badischen Jubiläumsausstellung Karlsruhe 1915 wird das badische Handwerk und Gewerbe einen weit größeren und bedeutenderen Umfang erhalten, als dies bei Beginn der Vorarbeiten angenommen werden konnte. Die Grob-, Zoll- und Steuerdirektion zeigt großes Entgegenkommen. Das Grob-, Landesgewerbeamt hat sich bereit erklärt, den Handwerkern auf jede Weise helfend und fördernd mit Rat und Tat an die Hand zu gehen. Der Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen hat neuerdings die Angelegenheit kräftig in die Hand genommen und weist zu diesem Zwecke auf seinen Versammlungen die Handwerker und Gewerbetreibenden auf die Ausstellung hin und erachtet sie eindrucklich, sich eine so günstige und so bald nicht wiederkehrende Gelegenheit nicht entgehen zu lassen und sich tatkräftig und recht zahlreich an der badischen Jubiläumsausstellung in Karlsruhe zu beteiligen, damit das badische Gewerbe und Handwerk auch seinem hohen Stand entsprechend möglichst gut und zahlreich auf der Ausstellung vertreten sein wird. Ebenso beabsichtigt die Ausstellungskommission dem Handwerk und Gewerbe in jeder Hinsicht durch Vergünstigungen entgegenzukommen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Frier, 27. Sept. Der Kaiser kommt am Mittwoch den 15. Oktober von Schloß Liefers in Kraftwagen über Daun nach Gerolstein. In Daun besichtigt der Kaiser den zu seinem Regierungsjubiläum gestifteten Naturschutzpark. Am 11. Uhr vormittags trifft der Kaiser in Gerolstein ein, worauf dort die Einweihung der neuen prote-

stantischen Erlöserkirche erfolgt. Nach der Einweihungsfeier frühstückt der Kaiser bei dem in Gerolstein wohnenden Grafen von Mirbach und besichtigt dann den Naturschutzpark in Gerolstein und die Kaiser Wilhelm-Felsen daselbst. Gegen 2 Uhr erfolgt die Weiterfahrt nach Bonn.

Kassel, 27. Sept. Dem heutigen Festakt, anlässlich des 1000-jährigen Bestehens der Stadt, im Rathause wohnte Prinz August Wilhelm als Vertreter des Kaisers bei. Unter den vom Oberbürgermeister bekannt gegebenen Stiftungen und Geschenken befindet sich eine Stiftung von weiteren 250 000 M. zur Errichtung des projektierten Volksschwimmbades durch Geheimen Kommerzienrat Dr. Genschel.

Paris, 27. Sept. Der „Petit Parisien“ will erfahren haben, daß die Türkei die Absicht habe, die Verhandlungen mit Griechenland abubrechen und nur unter der Bedingung wieder aufzunehmen, daß ihr die Inseln Chios und Mytilene zurückerstattet werden. Die Türkei soll gegenüber Chios ein Landungskorps bereit halten.

London, 27. Sept. Die „Times“ meldet aus Peking: Der japanische Gesandte lenkte die Aufmerksamkeit der chinesischen Regierung auf die Tatsache, daß sie den japanischen Forderungen betreffend den Zwischenfall in Nanjing keine Folge gegeben habe. Der Gesandte erklärte, daß, wenn diese Forderungen nicht binnen drei Tagen befriedigt würden, Japan sich für ermächtigt halten würde, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Zehn mit Marinesoldaten vollbesetzte japanische Kriegsschiffe warten bei Nanjing das Ergebnis ab.

Mitteilungen aus Kunst und Wissenschaft.

Behandlung der Lungentuberkulose mit Röntgenstrahlen. Die „Frankf. Nzt.“ veröffentlicht folgende Zuschrift: Aus der Freiburger medizinischen Klinik sind in der letzten Zeit eine Reihe von Arbeiten erschienen, die Interesse beanspruchen. Mit Hilfe tiefdringender Röntgenstrahlen, sogenannter „harter“ Strahlung, wurde, zunächst auf experimenteller Basis, die Behandlung der Lungentuberkulose aufgenommen. Über die Resultate sind auf dem Internationalen Physiotherapeutischen Kongress in Berlin und neuerdings auf dem Internationalen Medizinischen Kongress in London von Privatdozent Dr. Küpferle Mitteilungen gemacht worden, die ergeben, daß seine in Gemeinschaft mit Privatdozent Dr. Bacmeister gemachten Versuche an Tieren die fortschreitende Verbreitung der Tuberkulose aufhalten und die erkrankten Herde abtöten. Auf Grund dieser Studien ist die Freiburger Klinik dazu übergegangen, Lungentuberkulose beim Menschen zu behandeln. Die physikalische Grundlage für diese Versuche von Dessauer (Frankfurt), der bereits im Januar 1906 die Voraussetzungen für die Erzeugung und das Eindringen der X-Strahlenenergie in tiefgelegene Körperzonen studierte. Durch diese Arbeiten sind die zahlreichen medizinischen Arbeiten auf dem Gebiete der Röntgen- und Krebs-Therapie befruchtet und zum Teil erst möglich geworden. Es ist im gegenwärtigen Augenblick noch nicht möglich, über die Freiburger Versuche ein abschließendes Urteil zu gewinnen. Immerhin sind sie der Beachtung wert.

Als Nachfolger Erich Schmidts an der Berliner Universität ist, wie aus Basel berichtet wird, Prof. Dr. Julius Peterfen, Ordinarius der deutschen Literatur an der Basler Universität, berufen worden. Prof. Peterfen, ein geborener Straßburger, steht im Alter von 35 Jahren; er hat sich vorzugsweise mit der klassischen Zeit beschäftigt und hat teils die Werke, teils die Briefsammlungen der großen Dichter (Kleist, Goethe, Schiller) herausgegeben. Er war im Wintersemester 1912/13 Austauschprofessor an der Universität in New-Haven (Connecticut).

Der Seeweg nach Sibirien. Nach einer drahllosen Meldung nähert sich der Dampfer „Correct“, der einer norwegischen Gesellschaft gehört, Norwegen mit einer wertvollen Ladung sibirischer Produkte vom Fluße Jenissei. Fridtjof Nansen hat das Schiff herausgeführt, und der Leiter des Unternehmens, Dr. Lieb, begleitet es zurück nach Norwegen.

Große Radiummengen in den Harzgewässern. Untersuchungen des Professors Valentiner, Vorsteher des physikalischen Instituts an der Goslauer Bergakademie, haben mit Bestimmtheit das Vorhandensein großer Radiummengen in den Harzgewässern ergeben.

Verschiedenes.

Luftschifffahrt.

Johannistal, 26. Sept. Gegen 6.30 Uhr nachmittags stürzte Oberleutnant Schulz mit einem Eindecker aus etwa 60 Meter ab und war sofort tot.

Frankfurt a. M., 27. Sept. Die „Victoria Luise“ ist heute mittag zu ihrer 360. Fahrt aufgestiegen. Morgen früh 10 Uhr unternimmt der Luftkreuzer eine Rundreise durch das Großherzogtum Hessen, bei der dreimaliger Passagierwechsel stattfindet, und zwar in Mainz, Worms und Darmstadt.

Paris, 26. Sept. Auf dem Flugplatz von Melun errang gestern ein von den Gebrüdern Morcau erbautes Flugzeug, das mit einem selbsttätigen Stabilisator versehen ist, den von der Nationalen Luftschiffliga gestifteten Preis. Das Flugzeug führte mit einem der Erbauer und einem Offizier als Passagier an Bord in einer Höhe von 80 Metern bei starkem Wind mehrere Rundflüge aus, ohne daß der Flieger das Steuer verlor. — Die „Journal“ meldet, werden in den nächsten Tagen auf dem Flugplatz von Cholon für Marine Versuche mit einem neuen Panzerflugzeug unternommen werden, das mit einem starkkalibrigen Geschütz ausgestattet ist. Mit diesem Geschütz, das sich in einem kleinen Drehturm befindet, können unter den verschiedensten Winkeln Schüsse auf große Entfernungen abgegeben werden. Diese „Zeppeleinäger“, so könnte man diese Flugzeuge wegen der ihnen zugeordneten Rolle, nennen, werden sich dank ihrer Schnelligkeit den Luftschiffkreuzern nähern und ihre Schüsse erwidern können.

Verantwortlich für die Redaktion:

Chefredakteur E. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Verlobungs- u. Hochzeits-Geschenke
Reiche Auswahl eingerahmter Bilder in allen Preislagen
E. Büchle Inh. Kunsthandlung u. Rahmenfabrik
Kaiserstraße 128

